

**Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des  
Hauptausschusses des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 20.11.2013**

10.2	Pensionsrückstellungen der VHS (Frau Wiens)	
------	---	--

**Frau Wiens:**

Es geht um die Mitteilung im letzten Schul-Ausschuss zu den Pensionsrückstellungen der VHS. Ist es richtig, dass sich aus diesen Rückstellungen für Personen auch konkrete Auszahlungen ergeben?

**Antwort der Verwaltung:** Die Pensionsrückstellungen werden bei Erreichen der Altergrenze in Anspruch genommen, so dass mit einem Abbau der Rückstellungen auch Auszahlungen verbunden sind. In der Regel erfolgt die Auszahlung durch die Pensionskasse.

Meckenheim, den 12.12.2013

Sabine Gummersbach  
Schriftführerin